

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/009

Datum: 13.06.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.08.2019					
Hauptausschuss	27.08.2019					
Stadtrat	03.09.2019					

Betreff

Benennung von Vorschlägen für die Neuwahl von Vertretern und Stellvertretern in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, folgende Personen in Vorbereitung der Neuwahlen von Vertretern und Stellvertretern in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vorzuschlagen:

- als Vertreter: Herrn Nico Schulz
Wohnanschrift: Krumke
Schloßstraße 27 A
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
- als Stellvertreter Herrn Matthias Köberle
Wohnanschrift: Heinrich-Heine-Weg 3
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 22 Abs. 3 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in Verbindung mit § 22 Abs. 2 LEntwG LSA entsenden die Landkreise im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft je angefangene 10.000 Einwohner einen Vertreter in die Regionalversammlung.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn der Wahlzeit vom Statistischen Landesamt festgestellt wurde. Danach lebten am 31.12.2018 im Landkreis Stendal 111.982 Einwohner. Somit entsendet der Landkreis Stendal insgesamt 12 Vertreter in

die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren werden gemäß § 23 Abs. 3 LEntwG LSA hierauf angerechnet. Dies sind im Landkreis Stendal der Landrat und der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal. Durch den Kreistag sind demnach 10 weitere Vertreter für die Dauer der aktuellen Wahlperiode zu entsenden. Diese sind durch den Kreistag zu wählen.

Der Kreistag wählt:

- ein Viertel der weiteren 10 Vertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Das entspricht somit 3 Vertretern und
- die restlichen weiteren Vertreter auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen des Kreistages Stendal. Das entspricht somit 7 Vertretern.

Wählbar ist, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesentwicklungsbehörde tätig ist.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt analog zu dem vorgenannten Verfahren.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkung:

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer